

4. Gebühren

Es sind zu entrichten:

als Auftragsgebühr für jeden Auftrag	
für den ersten Tag	20 Rpf
für jeden weiteren Tag	10 „
für jede Umschaltung des Anschlusses des Auftraggebers auf den Fernsprechkundendienst einschl. Rückschaltung	20 „
für die Übermittlung der aufgezeichneten Anrufe (Namen und Rufnr.) bzw. einer Mitteilung (für je 15 Wörter) für je 3 Fälle	10 „
für das Wecken, auch wenn der Weckruf nicht beantwortet wird	10 „
für die Vereinbarung eines Dauerkennworts jährlich	2 RM

Außerdem sind die bestimmungsmäßigen Gebühren für Gespräche, Telegramme und Postsendungen zu zahlen, die von der KD-Stelle auftragsgemäß angemeldet oder aufgeliefert worden sind.

Im allgemeinen zahlt derjenige die Gebühren, der den Auftrag erteilt. Auf Wunsch werden ihm aber auch die KD-Gebühren für Nachrichten angerechnet, die von Anrufern (bei Aufträgen nach 1a) oder Angerufenen (bei Aufträgen nach 1b) für ihn der KD-Stelle zugesprochen werden (RP-Auftrag).

Bei Aufträgen, die von Münzfernsprechern ausgehen, sind die gesamten Gebühren im voraus durch Münzeinwurf zu entrichten.

Der Anruf der KD-Stelle ist gebührenpflichtig.

5. Ausführung der Aufträge

Die Aufträge werden nach Möglichkeit zur vereinbarten Zeit ausgeführt. Bei starkem Verkehr kann es jedoch vorkommen, daß sie einige Minuten früher oder später erledigt werden.

Zur Verhütung von Mißbrauch bei der Übermittlung von Nachrichten usw. kann von Fall zu Fall ein Kennwort vereinbart werden. Die Nachricht wird dann nur demjenigen übermittelt, der das Kennwort nennt. Ein Kennwort muß vereinbart werden, wenn der Auftraggeber zur Entgegennahme der Aufzeichnungen (1a Abs. 3) von einem anderen Anschluß aus anrufen will.

6. Gewährleistung

Die Deutsche Reichspost leistet für den KD-Dienst keine Gewähr und haftet für keinerlei Schäden, insbesondere nicht für Schäden, die aus unrichtiger, verzögerter oder unterbliebener Erledigung von Aufträgen oder aus Mißbrauch von Kennwörtern entstehen.

Weitere Auskünfte erteilt bereitwilligst der „Fernsprechkundendienst“ (im Ortsnetz Hamburg unter „04“ von 7—22 Uhr zu erreichen).

G. Telegramm-Auflieferung und Zustellung durch Fernsprecher

I. Telegramm-Auflieferung

Außer den Telegrammgebühren wird nur die Ortsgesprächsgebühr erhoben. Es empfiehlt sich, vor dem Zusprechen das Telegramm niederzuschreiben sowie die Wortzahl festzustellen und sie mitzuübermitteln.

1. Anruf der Telegrammaufnahme.

a) Hamburg.

Es ist zu wählen:

im allgemeinen	34 10 01
für Übersee-Telegr.	34 88 44
für Blitztelegr.	34 10 02

b) Übrige ON mit Handbetrieb.

Nach Meldung des Amtes angeben: „Ein Telegramm“.

c) Übrige SA-Ämter.

Die Nummer wählen, die im alphabetischen Teil unter dem Ortsnamen angegeben ist.

2. Sobald sich Tel-Aufnahme meldet:

Eigenes Amt, Rufnummer und Namen des Anschlußinhabers angeben, z. B. „Hier 25 02 62 Stender, ein Telegramm, — Durchdruck“,¹ falls solcher gewünscht wird. Auf: „Bitte bringen“

Telegramm durchsprechen, z. B. „(Anschrift): Leutfeuer Hartungstraße 54 Berlin (Pause) (Text): Komme morgen 16,30 — (eins—sechs—Komma—drei—nuhl) — (in Buchstaben) dreiundsechzig Zentner bestellen (Pause) (Unterschift): Francius. (Pause)“.

Nochmals Amtsnamen, Rufnummer, Namen des Anschlußinhabers wiederholen, z. B.: „Hier 25 02 62 Stender“. Wiederholung abwarten. Man achte sorgfältig auf die Wiederholung. Im Zweifelsfalle Wörter buchstabieren lassen.

Buchstabiertafel siehe Umschlagseite 3. Zahlen zunächst zusammenhängend und dann einzeln der Reihe nach von links nach rechts aussprechen, z. B. 1346 einss, drrei, fieärr, sechs.

Wird vorzeitig getrennt, Hörer anhängen und Wiederanruf abwarten.

Übersicht über Telegrammgebühren siehe Seite XXIII.

Muster von Glückwunschtelegrammen auf Schmuckblatt siehe Seite XXIV/XXV.

3. Zur gefälligen Beachtung:

Die Aufnahmebeamtin in Hamburg meldet sich mit Platznummer; diese merke man sich.

Wird ein Wort nicht verstanden, buchstabiere es mit Vornamen, z. B. „Leutfeuer“: Ludwig, Emil, Ulrich, Toni, Fritz, Emil, Ulrich, Emil, Richard. Wähle nur die auf der Buchstabiertafel (3. Umschlagseite) an-

gegebenen Namen. Bei Eigennamen, die verschieden geschrieben werden, wie Schulz, Meyer, Brandt usw., gebe gleich die Schreibweise an. Bei häufig vorkommenden Namen setze in der Telegrammanschrift wenigstens einen Vornamen hinzu. Sollen Zahlen in Buchstaben geschrieben werden, so sage dies vorher. Kommen Textwörter vor, die leicht zu Entstellungen Anlaß geben, wie z. B. drahtet — drahten, anbietet — anbieten, so weise darauf hin, z. B. „Anbieten“ (mit Nordpol am Ende). Bevor die Anschrift gegeben wird, weise man z. F. auf den besonderen Charakter des Telegramms hin, z. B. Dringend, RP, Lx usw. Der Bestimmungsort ist in der Anschrift an letzter Stelle zu nennen (siehe Beispiel). Will man später einen Fehler berichtigen oder noch etwas ändern, verlange man in Hamburg sogleich bei der Tel-Aufnahme die „Leitstelle“. In Telegrammen, die bei der Tel-Aufnahme in Hamburg aufgeföhrt werden, wird als Aufgaberteil Hamburg angegeben, wenn der Auflieferer nicht seine Zustellanstalt besonders angibt, z. B. Fuhlsbüttel, Altona, Wandsbek usw.

II. Telegrammzustellung

Eingehende Telegramme werden den Teilnehmern durch Fernsprecher kostenlos zugesprochen:

1. auf Antrag des Empfängers (in Hamburg, Altona, Harburg - Wilhelmsburg und Wandsbek können Sonderwünsche in bezug auf Ort und Zeit usw. des Zusprechens nur Inhabern von Kurzanschriften erfüllt werden);

2. auf Antrag des Absenders, wenn in der Anschrift statt der Wohnung der Anschluß des Empfängers angegeben ist, z. B. = 27054 = Müller Lübeck = oder = Merkur 3567 = Krüger Berlin. Hierbei zählt = Merkur 3567 = als ein Gebührenwort.

3. von Amtes wegen, wenn durch das Zusprechen das Telegramm schneller zugestellt werden kann. (In Hamburg, Altona, Harburg - Wilhelmsburg und Wandsbek werden alle Telegramme mit offener Anschrift Fernsprechteilnehmern angeboten, auch wenn sie keinen Antrag gestellt haben.)

Es empfiehlt sich, zur Beschleunigung des Zusprechens Geschäftsfreunde usw. zu veranlassen, die Telegrammanschrift in obiger Form abzufassen und sie auf Briefbogen, Geschäftspapieren usw. anzugeben.

Die Telegramm-Ausfertigung wird dem Empfänger mit der Post als gewöhnlicher Brief kostenlos übersandt. Wird sie auf Antrag durch besonderen Boten als Eilbrief zugestellt, so werden im Ortszustellbezirk 30 Rpf., im Landzustellbezirk der erwachsene Botenlohn erhoben.

Bei späteren Nachfragen verlange man bei der Telegrammaufnahme Hamburg „Zusprecher“.

¹ Verlangen eines Durchdrucks ist vor Beginn des Zusprechens zu stellen. Er wird mit der nächsten Post zugestellt. — Kosten 20 Rpf. — Zustellung durch Eilboten ist besonders zu verlangen — 30 Rpf. mehr —.